

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 37

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 14. September 1895.

Erscheint Samstags.

Nº 37.

Bâle, le 14 Septembre 1895.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— jährlich.
Australien:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Insetrate:
20 Cts per 1 spätere Post-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

20 Cts per 1 spätere Post-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

20 Cts per 1 spätere Post-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

20 Cts per 1 spätere Post-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Beiträge zu einer Statistik des Fremdenverkehrs in der Schweiz. *

(Schluss).

Diesen Positionen resp. Fragen könnten nun noch folgende angeholt werden, deren Erhebung keine ausserordentlichen Schwierigkeiten verursachen sollte:

- Kapitalwert des Geschäfts;
- Assekuranzwert der Gebäude (Immobilien);
- Assekuranzwert der Mobilien (Inventar) nach Kategorien;
- Assekuranzprämien und Betrag derselben;
- Anzahl der Angestellten:

Männliche
Weibliche

nebst Dauer der Anstellung.

Alle diese Fragen waren bereits im Programm des schweizerischen Hotelier-Vereins für 1882 und für 1892 enthalten und finden sich auch im Programm für die neueste Enquête verzeichnet, die behufs einer Statistik des Fremden-Verkehrs der Schweiz für die 1896 in Genf stattfindende Schweizer Landesausstellung in Durchführung begriffen ist.

Hiezu kommen nun aber noch die Momente, welche der Schweizer Hotelier-Verein glaubt, mehr in konfidentialer Weise von seinen Mitgliedern zu erhalten, und für welche in Ermangelung gesetzlicher oder verfassungsgemässer Grundlagen eine amtliche Mitwirkung zur Zeit nicht angezeigt, ja geradezu als die Erreichung eines erspiesslichen Resultates hindert, ausgeschlossen erscheint:

- Zahl der Logiernächte, nach Monaten geordnet.
- Löhnsverhältnisse der Angestellten, ausgeschieden nach dem Geschlechte.
- Durchschnittlicher Umsatz (Tagesrechnung) im Hotel pro Gast und pro Tag (Logis, Bedienung, Mahlzeiten, oder mit anderer Bezeichnung: Logement und Pension). **)
- Ausgaben für Steuern.
- Ausgaben für diverse Versicherungen wie z. B.:
 - Versicherung von Hab und Gut der Angestellten gegen Brandschaden.
 - Versicherung der Angestellten gegen Unfälle u. s. w.
- Ausgaben für Reklame.
- Ausgaben für diverse Konsumartikel u. s. w., nach bestimmten Kategorien ausgeschieden.

Bei diesen Erhebungen wird es sich zeigen, ob man, gestützt auf frühere Erfahrungen, gut daran gehalten hat, das Programm in einer solchen Ausdehnung beizubehalten und ob die Angaben zuverlässig, vollständig und zahlreich genug eingehen, um dem erhaltenen Material aus Schlüsse mit genügender Sicherheit auf das gesamte schweizerische

*) Von Herrn Ed. Guyer-Freuler verfasst und auf Wunsch und Veranlassung der offiziellen Verkehrskommission Zürich herausgegeben im Verlage des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

**) Der Umsatz im sog. Passanten-Verkehr (Restaurant) ist in manchen Hotels von erheblicher Bedeutung und kann je nach den Geschäftsverhältnissen und der Art und Weise der Rechnungsführung den Betrag des Umsatzes pro Gast und pro Tag wesentlich beeinflussen. Inwiefern die Beiträge dieses Passanten-Verkehrs bei den Angaben über die Betriebsergebnisse der Hotels berücksichtigt oder ausgeschieden werden, wird die Erfahrung zeigen. Es wird nicht leicht sein, bei der Verschiedenartigkeit der Aufstellungen in dieser Richtung, die gewünschte Übereinstimmung zu erzielen oder die Angaben zu verifizieren.

Handelt es sich um den Nachweis des Fremdenverkehrs im Allgemeinen oder in volkswirtschaftlicher Beziehung und nicht etwa um dessen Wertung in Bezug auf die Gasthofindustrie, so müssen auch die sämtlichen Auslagen der Fremden auf der Reise und während ihres Aufenthaltes im betreffenden Lande in Rechnung gebracht werden. In diesem Fall also kommt nicht nur der sogenannte Passantenverkehr, sondern auch der gewöhnliche Wirtschaftsverkehr, soweit er Fremde betrifft, mit in Betracht.

Hotelwesen und den schweizerischen Fremdenverkehr ziehen zu dürfen. Die Massnahmen, welche vom schweizerischen Hotelier-Verein aus getroffen wurden, um jeden Missbrauch solcher mehr oder minder konfidentialer Mitteilungen auszuschliessen, sollten zu richtigen und vollständigen Angaben ermutigen, erschweren aber dafür auch nicht unweesentlich die wünschenswerte Übersicht und Prüfung des Materials. Ferner darf nicht vergessen werden, dass die in Anfrage gesetzten Mitglieder des schweizerischen Hotelier-Vereins nur einen Bruchteil der gesamten schweizerischen Gasthofindustrie repräsentieren. Es erscheint deshalb um so wünschenswerter, durch zuverlässige und vollständige Beantwortung des Fragenschemas wenigstens von Seite sämtlicher Mitglieder ein einigermassen verwertbares Material zu erhalten.

Die ungenügende Zuverlässigkeit der bisherigen Erhebungen über den Fremdenverkehr in der Schweiz durch den schweizerischen Hotelier-Verein, dessen verdankenswerte Bestrebungen eine viel kräftigere Unterstützung seitens der Mitglieder sowohl als anderer Kreise verdienen würde, sowie die Ungleichartigkeit und Unvollständigkeit der Grundlagen anderer Kreise, Verkehrsvereine oder einzelner städtischer statistischer Bureaux u. s. w., veranlassten den Verfasser, den offiziellen Verkehrscommission Zürich den Versuch vorzuschlagen, noch einmal über die Fremden-Verkehrsverhältnisse der Stadt Zürich eine einlässliche, auf das Jahr 1893 basierte Untersuchung zu veranstalten. Man war sich vollkommen der ausserordentlichen Schwierigkeiten, der Mühe und der Arbeit bewusst, welche mit der Lösung dieser Aufgabe verbunden ist, denn die einzige Grundlage, der einzige Ausgangspunkt, bildeten die Polizeirapporte.

Es handelt sich also vorerst darum, diese Rapporte auf ihre Genauigkeit zu prüfen und dann die vorbereitenden Auszüge und Zusammenstellungen zu machen, um an Hand persönlicher und einlässlicher Vergleichungen mit den Aufstellungen jedes einzelnen Geschäfts die nötige Verifikation und Ergänzung der Angaben vorzunehmen. Für diese letztern Untersuchungen war der Verfasser vollständig auf das Entgegenkommen und das Zutrauen der Gasthofbesitzer angewiesen. Die in mehrfacher Richtung rein konfidentialen Mitteilungen und die bewilligte Einsicht in die intimen Geschäftsverhältnisse schlossen von vorneherein jede Mitwirkung weiterer Personen aus und bedingten ferner eine gewisse Beschränkung der Fragen und der Verwertung der Antworten.

Für den eigentlichen Fremdenverkehr fallen in massgebender Weise nur die Hotels ersten und zweiten Ranges in Betracht; mit Ausnahme zweier kleinerer Geschäfte, von denen keine Angabe erhältlich waren, sind die Zahlen so sicher gegeben, als es für solche Erhebungen und bei den fortwährenden wechselnden Verhältnissen überhaupt erreichbar erscheint. Die das Gesamtergebnis unweesentlich beeinflussenden Verhältnisse der beiden reinen Geschäftes mussten schätzungsweise eingesetzt werden; doch waren auch hierfür ziemlich sichere Anhaltspunkte durch frühere Erhebungen und vergleichende Ausserungen gegeben.

Bei den Hotels dritten Ranges, welche vorzugsweise den Arbeit- und Verdienstsuchenden, sowie dem Lokalverkehr dienen, lag die Sache insofern schwieriger, als die mangelhafte Buch- und Rechnungsführung einer grossen Zahl solcher Geschäfte positive Erhebungen unmöglich macht, und manche Inhaber auch beim besten Willen über diverse Faktoren, und manchmal auch über die Resultate ihres eigenen Geschäftsbetriebes im Unklaren sind.

Was die Umsatzziffern oder die effektiven Betriebsergebnisse der schweizerischen Gasthöfe insgesamt anbelangt, wird man sich wohl noch für einige Zeit mit Annäherungszahlen begnügen müssen, die aber immerhin, gestützt auf eine grössere und zuverlässigere Zahl von Durchschnittsziffern, mit der Zeit

einen immer höhern Grad von Zuverlässigkeit erlangen können.

Die schon wiederholt ausgesprochene Ansicht, dass die Ergebnisse des Fremdenverkehrs in der Schweiz in keinem sehr günstigen Verhältnisse zum hohen Anlagekapital stehen, findet ihre Bestätigung auch in der oben gegebenen Aufstellung über den Fremdenverkehr in Zürich. Die Saison ist zu kurz, um an und für sich eine besonders vorteilhafte Verzinsung des Kapitals zu sichern. Die volkswirtschaftlich nicht zu unterschätzenden Faktoren der Beschäftigung einer grösseren Zahl Personen beider Geschlechter und einer Belebung des Detailhandels müssen aber jedenfalls auf ihren wahren Wert untersucht werden. Wenn ein Teil der Bevölkerung für seinen Lebensunterhalt nur auf einen kurzatmigen Verdienst während wenigen Monaten angewiesen ist, so wird man nach den Existenzmitteln während der übrigen Monate und nach dem Einflusse solcher Verhältnisse auf Kultur- und volkswirtschaftliche Zustände fragen dürfen.

Nochmals sei darauf hingewiesen, dass die vom schweizerischen Hotelier-Verein veröffentlichte Aufstellung in mehr als einer Richtung nur Annäherungszahlen sein können. Die Grundlage für die wahrscheinlich in mehreren Positionen wohl hohen Ansätze ist infolge der Indolenz und Renitenz einer erheblichen Zahl der nächstliegenden Kreise eine so schwankende, dass der im Berichte an den schweizerischen Handels- und Industrie-Verein ausgesprochene Wunsch nach besseren und zuverlässigeren Anhaltspunkten ein sehr begreiflicher ist.

Zur teilweisen Entschuldigung dieses bedauerlichen Verhaltens muss jedoch beigelegt werden, dass wohl viele Besitzer von Fremden-Etablissements geneigt wären, die gewünschten zuverlässigen Zahlen zu geben, wenn ihnen Sicherheit geboten werden könnte, gegen jeden Missbrauch der erhaltenen Einsicht in ihre Geschäftsverhältnisse. Es ist begreiflich, dass Mancher gern zur Feststellung eines Gesamtergebnisses mitwirken möchte, aber Bedenken trägt, seine mehr privaten Angaben zur Beurteilung seines speziellen Geschäfts der Discretion ihm persönlich nicht genügend bekannter Drittpersonen, oder seinen Kollegen und Konkurrenten anzuvertrauen. Hiezu kommt noch die Befürchtung vor ungebührlichen Zutaten des Fiscus und des Publikums, während der Natur der Sache nach, wenigstens in der Schweiz, gerade bei richtiger Rechnungsstellung manche irrtümliche Auffassung schwinden müsste und manche übertriebene Anforderungen durch den Hinweis auf die thatssächlichen Verhältnisse mit viel mehr Entschiedenheit als es jetzt geschieht, zurückgewiesen werden könnten.

Die Frage nach den Logiertagen z. B. ist allerdings ein Hauptfaktor für die Beantwortung der weiteren Frage nach der Bedeutung des Fremdenverkehrs im allgemeinen, dass aber viele Gasthofbesitzer daraus ein Geheimnis machen wollen, zeugt wohl von einer etwas übertriebenen Aengstlichkeit.

Wird auch die Bedeutung eines Fremden-Etablissements in erster Linie durch dessen Frequenz (Begangenschaft) beeinflusst, so ergibt sich daraus doch noch nicht ohne Weiteres ein Schluss auf die reinen Betriebsergebnisse. Hiezu wäre die Kenntnis der Resultate der Geschäftsleitung nötig, bei welcher die Ausgaben mindestens ebenso sehr ins Gewicht fallen, wie die Einnahmen. Jeder Fachmann kennt die eigentümlichen Erscheinungen und oft bittere Erfahrungen in dieser Richtung, während allerdings der Ueingeweihte und ein weiteres Publikum mit seinen unklaren Begriffen über die Rentabilität von Fremden-Etablissements gewisse Erscheinungen und Katastrophen unbegreiflich findet und davon überrascht wird.

Wenn der Fremdenverkehr für die Schweiz von hoher Bedeutung ist, so ist er es nicht minder für